

KONZEPTION

FAMILIENINSTITUT AUGSBURG

FIA

Stand Januar 2021

INHALTSVERZEICHNIS

I.	UNTERNEHMENSDATEN	2
II.	LEITBILD	3
III.	ANGEBOTE	4
	1. Flexible Kinder- und Jugendhilfen	4
	2. Sozialraumpartner Stadt Augsburg	6
	3. Soziale Gruppenangebote, Workshops und Aktionstage	7
	4. Stationäre Kinder- und Jugendhilfen	8
	5. Unbegleitete Minderjährige – UM	10
	6. Angebote für Privatkunden	12
IV.	VERBUNDLEISTUNGEN – FIA NETZWERK	12
	1. Ziel des Netzwerkes des Familieninstituts Augsburg	12
	2. Verbundleistungen	13
	3. Kooperationspartner im Netzwerkverbund	13
V.	HAUPTAMTLICHE MITARBEITER UND ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE	14
	1. Pädagogischer Bereich	14
	2. Verwaltung	15
	3. Organisatorische / Administrative Mitarbeiter	16
VI.	SCHULUNGSMASSNAHMEN	16
VII.	BETRIEBLICHE ORGANISATIONSFORM	17

KONZEPTION

FAMILIENINSTITUT AUGSBURG FIA

I. UNTERNEHMENSDATEN

1. Unternehmensstart

Das Familieninstitut Augsburg wurde zum 01.01.2011 gegründet und nahm zum 02.09.2011 seine Tätigkeiten auf.

2. Standorte des Unternehmens

FIA Geschäftsstelle / Hauptsitz

Schaezlerstr. 36
86152 Augsburg

Organisatorische und administrative Arbeiten gehen von dem Büro der Geschäftsstelle in Augsburg aus. Arbeits- und Gruppenräume für Teambesprechungen, Fallberatungen, etc., sind hier ebenfalls vorhanden.

Die Geschäftsstelle des Familieninstituts liegt ca. 5 Gehminuten von der Stadtmitte und des Hauptbahnhofes Augsburg entfernt. Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln, per Straßenbahnlinie 4 zwei Haltestellen vom Königsplatz aus (Haltestelle Klinkertor/Stadtverwaltung) erreichbar.

Als Ausgangspunkt für die aufsuchende Arbeit verfügt die Beratungsstelle über eine sehr gute Anbindung an Fernstraßen und Verkehrsknotenpunkte, wie die B 300 und B 17 (Autobahnzubringer A8), sowie eine sehr gute Infrastruktur. Für den hohen Bedarf an Mobilität im Bereich der Flexiblen Hilfen und Sozialen Gruppenarbeiten bedeutet dies kurze Wege zu Kunden in Stadt und Landkreisen.

Betreutes Wohnen nach §13/3 SGB VIII

Es bestehen vier Wohngemeinschaften mit insgesamt zwölf Plätzen in der Stadt Augsburg sowie entsprechende Nachbetreuungsangebote nach § 30 SGB VII und 41 SGB VIII.

Stationäre Maßnahmen nach §34 SGB VIII

Die stationären Angebote des Familieninstitutes Augsburg wurden zur Neukonzeptionierung und wegen Standortwechseln vorübergehend eingestellt.

Nach Planung und Aufbau wird voraussichtlich ab 2023/24 die erste neue Gruppe wieder eröffnet.

II. LEITBILD

„Gib mir keinen Fisch, lehre mich das Fischen.“

frei nach Konfuzius, *551 v. Chr. †479 v. Chr.
Chinesischer Philosoph

Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Selbsterhalt gelten als zentrale Werte des individuellen Menschen in einer modernen, sich dynamisch fortentwickelnden Gesellschaft. Eine stetig wachsende Vernetzung, systemische Veränderungen in Familien, sowie ein gesellschaftlich struktureller Wandel, z.B. demographische Verwerfungen und Schnelllebigkeit, stellen uns als Einzelne wie auch als Wertegemeinschaft vor immense Herausforderungen.

Das Familieninstitut mit seinen Mitarbeitern sieht sich als Institution der Hilfe zur Selbsthilfe: intensive Begleitung und Anleitung gehen bedarfsgemäß über in eine Aktivierung persönlicher und sozialer Ressourcen, hin zu einer höchst möglichen Unabhängigkeit von staatlichen und caritativen Einrichtungen. Selbstwirksamkeit muss als direkte Möglichkeit der Mitgestaltung erlebt und erlernt werden.

Im Vordergrund stehen hierbei die Partizipation und Mitbestimmung am eigenen Lebensmodell und im engeren Umfeld, bis hin zur gesellschaftlichen Teilhabe und Mitwirkung. Das Planen und Umsetzen direkter Handlungsmöglichkeiten werden initiiert und verinnerlicht.

Dies gilt ebenso für Beschwerdewege und Problemlösungsstrategien des alltäglichen Lebens innerhalb und außerhalb des Instituts.

Eine systemische Haltung und Arbeitsweise auf Basis einer intensiven Beziehungsgestaltung gelten als Grundkonzept unseres pädagogischen und therapeutischen Handelns.

Der Mensch soll befähigt werden, sowohl für sich als auch für seine Umwelt ein größtmögliches Maß an Verantwortung zu übernehmen.

III. ANGEBOTE

1. *Ambulante / Flexible Kinder- und Jugendhilfen*

Zielgruppe

Klienten (Kunden) sind Familien und/oder Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, auf welche die Paragraphen §27, §30, §31, §36 und §41 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII Anwendung finden.

Kostenträger sind die jeweilig zuständigen Landratsämter und Stadtverwaltungen mit den anhängigen Ämtern für Kinder, Jugend und Familie.

Dokumentation

- Fachleistungsstunden und Abrechnungen
- Hilfeplanfortschreibung sowie regelmäßige bedarfsgemäße Stellungnahmen und Berichte
- Briefwechsel mit allen Ämtern und Behörden
- Anamnese/Diagnose
- Verlauf der Maßnahme/Inhalt der FLS
- Gesprächsnotizen
- Notizen – Vereinbarungen und Sonstiges

Controlling

- Dokumentation der Sozialen Gruppenarbeiten
- Individuelle Falldokumentation EB und SPFH
- Institutionelle Anbindung für Falleinordnungen nach § 8a
- Individuelle Fallbearbeitung/Casemanagement nach Lüttringhaus (Stadt Augsburg)
- Fallteam - Einzelfallbesprechung wöchentlich
- Kollegiale Fallberatung bei Bedarf
- Supervision monatlich

Integrierte Gruppenarbeiten (IGA)

Innerhalb der Flexiblen Kinder- und Jugendhilfen werden Integrierte (Sozialpädagogische) Gruppenarbeiten (Erlebnispädagogik, geschlechtsspezifische Gruppen, Sozialkompetenztraining) bei individuellem Bedarf angeboten.

a) Erziehungsbeistandschaft (EB) nach § 30 SGB VIII Siehe Konzeption Erziehungsbeistandschaft

Zielgruppe:

Die Erziehungsbeistandschaft richtet sich an Kinder (ab 12 Jahre), Jugendliche und junge Erwachsene

- die in ihrem sozialen Verhalten auffällig werden
- mit familiären Problemen
- mit Problemen im Lern- und Leistungsbereich
- mit Kontaktschwierigkeiten
- mit Gewaltbereitschaft
- mit auffälligem Sexualverhalten

- in akuten Konfliktsituationen
- mit Anpassungsproblemen an veränderte Lebenssituationen (z. B. Scheidung der Eltern, Tod eines Elternteils, Umzug der Familie, Rückkehr aus einer stationären Jugendhilfeeinrichtung)
- die durch legale oder illegale Drogen, Computer- oder Spielsucht gefährdet sind
- die Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle haben
- mit Problemen bei der Freizeitgestaltung
- mit interkulturellen Schwierigkeiten
- deren Eltern sich mit der Erziehung überfordert fühlen

Ziele:

Für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

- Förderung der Entwicklung zur Selbständigkeit
- Erarbeitung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive
- Anregung zur aktiven Freizeitgestaltung

Für die Eltern

- Förderung der Erziehungskompetenzen

b) Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII

Siehe Konzeption Sozialpädagogische Familienhilfe

Zielgruppe:

Sozialpädagogische Familienhilfe richtet sich an Familien mit äußerst vielschichtigen und komplexen Problemlagen, u. a.

- Familien mit Einzelkrisen, d. h. unerwartete Einzelereignisse (Partnerverlust, Krankheit, etc.)
- Familien mit Strukturkrisen, d. h. Familien mit Dauerbelastungen, z. B. wirtschaftlicher und sozialer Art

Ziele:

Für die Eltern

- Klärung und Verbesserung der Paarbeziehung
- Begleitung bei einer Trennungs- und Scheidungsproblematik
- Motivation und Begleitung beim Aufsuchen anderer Hilfen
- Förderung der Erziehungskompetenzen

Für die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen

- Unterstützung bei Lern- und Schulschwierigkeiten der Kinder/Jugendlichen
- Unterstützung bei der Betreuung, Förderung und Erziehung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Begleitung bei der Rückführung aus einem Heim oder einer Pflegefamilie

2. Sozialraumpartner der Stadt Augsburg

Das Familieninstitut Augsburg ist Sozialraumpartner des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg.

a) Stadtteil Pfersee

Pfersee ist der größten Stadtteil Augsburgs mit ca. 25600 Einwohnern. An dem Naherholungsgebiet des Flusses Wertach gelegen untergliedert er sich in die drei Stadtbezirke, den 15. Rosenau- und Thelottviertel, den 16. Pfersee–Süd und den 17. Pfersee–Nord. Pfersee ist seit jeher ein gefragter Wohnraum, zentral gelegen mit sehr guter Infrastruktur, Freizeitmöglichkeiten, Bus- und Straßenbahnanbindungen sowie Verkehrsknotenpunkten in alle Richtungen.

b) Stadtteil Oberhausen

Die weitere Zuständigkeit bezieht sich auf den Stadtteil Oberhausen, mit ca. 25000 Einwohnern. Westlich der Wertach befinden sich die vier Bezirke 19 Links der Wertach-Süd, 20 Links der Wertach-Nord, 21 Oberhausen-Süd und 22 Oberhausen-Nord. Östlich liegt der Bezirk 6 Rechts der Wertach. Er liegt genau zwischen Wertach und Lech, die an seinem nördlichsten Punkt zusammenfließen. Westlich befinden sich die Stadtteile Kriegshaber und Bärenkeller, welche gemeinsam mit Oberhausen ebenfalls dem Sozialraum Region Nord zugeschrieben werden.

Die Südgrenze der Region bilden die Innenstadt und die Eisenbahnlinie. Die Nordgrenze ist zugleich die Stadtgrenze.

Darstellung der Sozialräumlichen Arbeit

Es findet ein wöchentliches Sozialraumteam mit den zuständigen Sozialarbeitern des Sozialen Dienstes der Stadt, dem Sozialraumpartner sowie weiteren Trägern der Kinder- und Jugendhilfe statt. Hier werden Bedarfe an Maßnahmen sozialer Arbeit ermittelt, Ziele formuliert und erste Schritte zur Umsetzung in die Wege geleitet.

Bereiche der Sozialraumbezogenen Arbeit sind

- Leistungen von ambulanten Kinder- und Jugendhilfen wie Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogische Familienhilfen
- Netzwerkarbeit - Zusammenarbeit und Kooperation mit ortsansässigen Ämtern und Behörden, öffentlichen und freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe, wie Kindertagesstätten, sowie Ärzten, Therapeuten und anderen sozialen Institutionen
- Angebote Sozialer Gruppenarbeiten für Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten Schulen, Jugendzentren, Kinderhorten
- Bereitstellung familienbezogene Angebote, wie Mutter-Kind-Gruppen, (themenspezifische) Elterngruppen
- Familiencafé
- Teilnahme an den Sozialraumteams

Im Sozialraumteam werden Prozesse reflektiert und gegebenenfalls verändert und modifiziert. Durch eine Bedarfserfassung seitens des Sozialdienst- der jeweiligen Region der Stadt Augsburg und des Familieninstituts, wie auch unter Einbeziehung weiterer öffentlicher und freier Träger im Sozialraum kann die Notwendigkeit neuer Maßnahmen aufgezeigt werden, sowie eine Zielformulierung und Findung zu Methoden der Umsetzung erfolgen.

Des Weiteren finden in dieser Arbeitsgruppe kollegiale Fallberatungen statt. Fallschilderungen können durch die Mitarbeiter des Sozialdienstes oder Trägers vorgestellt und durch das Sozialraumteam eingeschätzt und zielgenau Maßnahmen geplant und eingeleitet werden.

Die Konzeption zur sozialräumlichen Arbeit wird vom Träger Familieninstitut Augsburg fortlaufend gemäß der „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ überarbeitet und angepasst.

Angestrebt ist eine bedarfsgerechte und zielführende Verteilung von Kosten und Ressourcen, um für den Jugendhilfeaufwand entsprechende Ergebnisse zu erzielen, Synergieeffekte herbeizuführen und vermeidbare Folgekosten einzusparen.

3. Soziale Gruppenangebote, Workshops und Aktionstage

- Sozialkompetenztraining
- Sozialkompetenztraining „FAIRES RINGEN UND RAUFEN“
- Geschlechtsspezifische/Sexualpädagogische Workshops
- Selbstbehauptungstraining für Jungen und Mädchen
- Erlebnispädagogische Angebote
- Trennungs- und Scheidungsgruppe für Kinder und Eltern
- Antigewalt- und Antiaggressionstraining/Mobbing
- Workshops und Vorträge Suchtprävention – Alkohol-, Drogen- und Computersucht
- Kunsttherapeutische Angebote
- Wahrnehmungs-, Konzentrations- und Aufmerksamkeitstraining
- Themenspezifische Gruppen für Eltern, Familien und junge Erwachsene

Die interdisziplinären pädagogischen Mitarbeiter von FIA bieten bereits in jahrelanger Erfahrung themenspezifische Gruppenarbeiten, Beratung und Anleitung, sowie individuelle Fördermaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Kooperation mit den Ämtern und Trägern der Kinder- und Jugendhilfen der Stadt und dem Landkreis Augsburg sowie dem Landkreis Aichach-Friedberg an.

Zielgruppe

der Maßnahmen sind Kinder und Jugendliche der 1. bis 12. Klassen der Regelklassen oder Nachmittagsbetreuungsformen an Regelschulen (Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien), den entsprechenden Ganztageseschultypen und Förderschulen, sowie in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe.

Des Weiteren werden bei Bedarf themenspezifische soziale Gruppen für Eltern, Familien und junge Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche aus den Ambulanten Hilfen angeboten.

Einzugsgebiet

Maßnahmen zu Sozialen Gruppenarbeiten können von Regelschulen (Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien), Ganztageseschulen und Förderschulen in der Stadt Augsburg, im Landkreis Augsburg sowie im Landkreis Aichach-Friedberg gebucht werden.

Die Sozialen Gruppenarbeiten finden themenspezifisch entweder in den Klassenzimmern o. ä. Räumlichkeiten der Schulen, bzw. in den Turnhallen (Faires Ringen und Raufen) statt.

Die Maßnahmen werden ebenfalls in den Landkreisen Donau-Ries, Dillingen a. d. Donau, Günzburg und Unterallgäu angeboten.

4. Stationäre Kinder- und Jugendhilfen

Es kommt vor, dass Kinder oder Jugendliche durch besondere Lebensumstände zeitweise oder längerfristig nicht mehr zuhause bei ihren Herkunftsfamilien leben können.

Das Familieninstitut Augsburg bietet verschiedene Maßnahmen, in welchen die Kinder, Jugendlichen oder Jungen Erwachsenen ihrem individuellen Bedarf entsprechend Betreuung, Förderung und Begleitung erfahren, das heißt in einem sicheren und stabilen Rahmen leben und wachsen können.

Unser höchstes Ziel ist die Rückführung der Kinder in ihr angestammtes familiäres Umfeld, wenn diese Möglichkeit besteht. Elternpaare und Elternteile werden stets in unsere pädagogische Arbeit eingebunden, wann immer sich eine sinnvolle Gelegenheit bietet.

a) Sozialpädagogisch betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und Junge Erwachsene

Siehe Konzeptionen Sozialpädagogisch betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und Junge Erwachsene

Zielgruppe:

Die Maßnahme eignet sich für Jugendliche, junge Erwachsene und unbegleitete Minderjährige (UM) zwischen 16 und 21 Jahren, welche sich vor oder in der Entlassung aus einer Clearingstelle oder einer stationären Wohnform befinden.

Das betreute Wohnen in der Gruppe steht einer Vereinsamung der Jugendlichen entgegen. Das Leben in der Gruppe mit all seinen Identifikations- wie auch Reibungspunkten ermöglicht den Jugendlichen einen sicheren und strukturierten Rahmen. Die individuelle, pädagogische Betreuung, Begleitung und Förderung durch das Fachpersonal bietet Möglichkeiten der Integration in Gesellschaftsstrukturen und eine altersspezifische Reifung.

In den meisten Fällen waren die Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonderen belastenden und traumatisierenden Lebenssituationen ausgesetzt. Dies kann zu Krisen führen, welche ohne fachliche Unterstützung nicht bewältigt werden können. Das Angebot umfasst interne Beratung, Anleitung und Begleitung, sowie bei Bedarf Vermittlung an externes Fachpersonal. Der Träger bietet auch Inobhutnahmen an.

In der Orientierungs- und Findungsphase wird der Aufenthalts- und Clearingstatus lückenlos abgeklärt. Primär gilt es, eine Verselbstständigung im Alltag und den Anschub einer kulturellen, schulischen und beruflichen Integration zu finden, hin zu einer Unabhängigkeit von staatlichen Hilfs- und Fördermaßnahmen.

Zielgruppen sind Jugendliche, junge Erwachsene und unbegleitete Minderjährige mit

- Anpassungsproblemen an die veränderte Lebenssituation (z. B. Trennung von den Eltern und der Familie, Auszug aus einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, Umstellung auf neue Lebensumstände im Gastland)
- Bedarf an Unterstützung in Ämterangelegenheiten (Status, finanzielle Sicherung)
- Förderbedarf in alltäglichen Lebensbereichen (Einkauf, Kochen, Haushaltsführung)
- Problemen in der Anpassung im Lern- und Leistungsbereich
- Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle
- belastenden und traumatisierenden Erlebnissen (im Herkunftsland und während der Anreise)
- sprachlichen und kulturellen Bewältigungsschwierigkeiten
- sozialen Auffälligkeiten
- Kontaktschwierigkeiten
- Problemen bei der Freizeitgestaltung
- interkulturellen Schwierigkeiten

Ziele:

Allgemeine Ziele

Ziel der Maßnahme ist, den jungen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten und zu unterstützen, gemeinsam Potentiale und Ressourcen zu entdecken und zu aktivieren. Die Einzelperson soll gemäß ihres Alters- und Entwicklungsstandes in eine angemessene Form der Eigenverantwortung und Verselbständigung entlassen werden.

- Aufbau von strukturellen Ressourcen zur Erlangung einer kompletten Verselbständigung in allen Lebensbereichen
- Entwicklung und Stärkung wichtiger Beziehungssysteme
- Förderung der Rahmenbedingungen und Integration in das soziale Umfeld
- Vermeidung von Folgekosten in Form von staatlichen Hilfsmaßnahmen

Individuelle Ziele:

für die Jugendlichen, jungen Erwachsenen und unbegleiteten Minderjährigen

- Befähigung zu einer realistischen Sicht auf derzeitige Problemlagen und einer wirklichkeitsnahen Selbsteinschätzung
- Erlangung sprachlicher und kultureller Kompetenzen (des Gastlandes)

- Förderung der individuellen Kommunikation, der Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen im Umfeld
- Förderung sozialer Kompetenzen z. B. Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Mobilisierung vorhandener eigener Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten
- Aktivierung von Möglichkeiten im schulischen Leistungsbereich – Vermittlung von Ausbildungen und Arbeitsstellen
- Umgang mit Geld und Finanzmitteln – Erlangung einer angemessenen Lebensführung
- Findung eines angemessenen eigenen Wohnraumes
- Vermittlung / Begleitung an weiterführende Stellen (Ärzte, Therapeuten, Ämter, Behörden)
- soziale Integration - Anbindung an Vereine, Jugendhäuser, etc.
- emotionale Entlastung - Bearbeitung von Traumata und belastenden Erfahrungen
- Bearbeitung von delinquenten Verhaltensweisen, Suchtgefährdung und Suchtmittelgebrauch
- Aktivierung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Bearbeitung geschlechts- und rollenspezifischer Thematiken
- altersadäquate, möglichst vollständige Ablösung und Verselbständigung von Hilfemaßnahmen

b) Stationäre Wohngruppen

Siehe Konzeptionen Sozialpädagogisches Zentrum Gessertshausen

Die stationären Angebote des Familieninstitutes Augsburg wurden zur Neukonzeptionierung und wegen Standortwechseln vorübergehend eingestellt.

Nach Planung und Aufbau wird voraussichtlich ab 2023/24 die erste neue Gruppe wieder eröffnet.

5. Unbegleitete Minderjährige – UM

Die Personengruppe der Unbegleiteten Minderjährigen ist in ihren Herkunftsländern oftmals jahrelanger Verfolgung, Krieg, Hunger, Elend, familiären Verlusten, Trennung und anderen traumatisierenden Ereignissen ausgesetzt. Selbst die Flucht in ein sicheres Gastland kann sich teilweise über Jahre hinweg ziehen und ebenso bleibende Spuren hinterlassen.

Werden Unbegleitete Minderjährige (Kinder oder Jugendliche) in Deutschland, z.B. an Flughäfen o.ä., aufgegriffen, erfolgt zunächst durch Zuweisung eine Unterbringung in Sammelunterkünften oder sogleich in entsprechende Clearingstellen. Dort werden folgende Punkte eruiert und abgeklärt:

- Medizinisches Clearing – Gesundheitscheck über Krankenhäuser oder Gesundheitsämter
- Psychologisches Clearing - z.B. Traumata, Störungsbilder, etc.
- Clearing des Aufenthaltsstatus
- Abklärung erster Perspektiven im Gastland

Nach einer Phase der Stabilisierung und ersten Eingewöhnung werden durch die zuständigen kommunalen Jugendämter gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen der weitere Hilfebedarf und die Eignung der Folgemaßnahme festgestellt und geplant.

Zielgruppe

Die Maßnahmen Betreutes Wohnen und Stationäre Wohngruppen eignen sich für Unbegleitete Minderjährige (UM), welche

- sich vor oder in der Entlassung aus einer Clearingstelle oder einer Gemeinschaftsunterkunft befinden
- sich in der Orientierungs- und Findungsphase, je nach Aufenthalts- und Clearingstatus, zum weiteren Verbleib in Deutschland oder der Vorbereitung einer Rückkehr nach Volljährigkeit in das Herkunftsland befinden
- eine Verselbständigung im Alltag und Anschub einer kulturellen, schulischen und beruflichen Integration suchen, hin zu einer Unabhängigkeit von staatlichen Hilfs- und Fördermaßnahmen
- einer besonderen belastenden und traumatisierenden Lebenssituation ausgesetzt sind oder waren (im Herkunftsland und während der Flucht)
- besondere, zeitlich absehbare Belastungs- und Lebenssituationen oder Krisen ohne fachliche Unterstützung nicht bewältigt werden können
- Überlastungssituationen unterliegen, welche eine besondere Art der Unterstützung in Form von Beratung, Anleitung und Begleitung erfordern

Das Familieninstitut Augsburg bietet folgende weiterführende Hilfemaßnahmen an:

a) **Unbegleitete Minderjährige – Sozialpädagogisch betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und Junge Erwachsene**

Siehe auch Punkt oben und Konzeption Sozialpädagogisch betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und Junge Erwachsene

Die Maßnahme eignet sich für männliche Jugendliche, junge Erwachsene und unbegleitete Minderjährige (UM) zwischen 16 und 21 Jahren, welche sich vor oder in der Entlassung aus einer Clearingstelle oder einer stationären Wohnform befinden.

Die unbegleitete Minderjährige verfügen nach Abklärung über die notwendigen Ressourcen und Potentiale weitestgehend eigenständig zu leben und sich selbst zu versorgen. Das Stundenkontingent für Betreuung und Begleitung der Jugendlichen wird nach den im Hilfeplan formulierten Zielen festgelegt.

Das betreute Wohnen in der Gruppe steht einer Vereinsamung der Jugendlichen entgegen. Das Leben in der Gruppe mit all seinen Identifikations- wie auch Reibungsmöglichkeiten ermöglicht den Jugendlichen einen sicheren und strukturierten Rahmen. Die individuelle, pädagogische Betreuung, Begleitung und Förderung durch das Fachpersonal bietet Möglichkeiten der Integration in Gesellschaftsstrukturen und eine altersspezifische Reifung.

b) **Unbegleitete Minderjährige - Stationäre Wohngruppen** (siehe Stationäre Wohngruppen)

Siehe auch Punkt oben und Konzeption Stationäre Wohngruppen

Die Maßnahme Sozialpädagogisches Zentrum Gessertshausen (SPZ) wurde im Januar 2021 eingestellt. Bei Bedarf (Anwachsen der entsprechenden Fallzahlen) kann die Maßnahme an einem neuen Standort reaktiviert werden.

6. Angebote für Privatkunden

a) Gruppenangebote zu Themen wie ADHS, Sucht, Beziehung

Diese Gruppenangebote richten sich überwiegend an Privatpersonen, die nicht an Institutionen, wie Schulen, u. ä., angebunden sind. Das Angebot bietet eine fachliche und fundiert geschulte Anleitung, sowie einen geschlossenen und sicheren Rahmen, in welchem mit gleichermaßen Interessierten individuelle Themen vertieft bearbeitet werden können.

b) Paar- und Familientherapeutische und Suchttherapeutische Einzelberatung

Im Einzelsetting können Thematiken weiter intensiv bearbeitet werden. Die Klientel der Einzelsitzungen kann sich unter anderem aus den Klienten der Gruppenangebote ergeben.

Zielgruppe

Die angesprochene Klientel bezieht sich auf Selbstzahler im Alter zwischen ca. 30 und 60 Jahren. Überwiegend handelt es sich hierbei um Kunden, welche bereits über Erfahrungen mit (psychotherapeutischen) Therapien oder Techniken zur Selbstreflexion oder Coaching im klassischen Sinne verfügen.

Einzugsgebiet

Die Beratungs- und Gruppenangebote finden überwiegend in den Räumen der Geschäftsstelle, Schaezlerstraße 36, 86152 Augsburg, statt. Bei Bedarf oder Anfrage werden jedoch auch Maßnahmen (Vorträge, Workshops, ...) außerhalb der Geschäftsstelle, z. B. in Kultur- und Bürgerhäusern, Kirchengemeinden, u. ä. durchgeführt.

IV. VERBUNDLEISTUNGEN – FIA NETZWERK

FIA bietet auf Grund der langjährigen Erfahrungen der pädagogischen Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendhilfen ein vielfältiges und tragfähiges Netz an internen und externen Kooperationspartnern, Anlaufstellen und Institutionen. Diese werden im individuellen Bedarfsfall zur Fallbearbeitung herangezogen.

Des Weiteren bietet FIA bereits seit 2008 eine Reihe themenspezifischer Förderprogramme, wie Präventionen, Soziale Gruppenarbeiten, Vorträge, u. v. a., für Kinder, Jugendliche, Eltern und Erwachsene an Schulen, Vereinen, Volkshochschulen, etc., an. Auf diese Angebote kann fallspezifisch zurückgegriffen werden

1. Ziel des Netzwerkes des Familieninstituts Augsburg

- intensive, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation von freien, privaten und trägergebundenen Anbietern sozialer Maßnahmen und Angeboten
- Gewährleistung hoher Qualität durch ein Angebot gegenseitig ergänzender, bedarfsorientierter, fallspezifischer Maßnahmen
- Angebote regelmäßiger Fallbesprechungen im Team und kollegialer Beratung
- schnelle Vermittlung zu Fachstellen, individuellen Fördermaßnahmen, Therapeuten, Ämtern und Behörden

2. Verbundleistungen

- Clearing
- Sozialpädagogische Anamnese / Diagnose
- Tandemangebote

- Individuelle Fallbearbeitung nach Lüttringhaus (Stadt Augsburg)
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Elternberatung/Elterncoaching
- Geschlechts- und Rollenspezifische Angebote
- Beratung und Weitervermittlung bei suchtspezifischen Problemstellungen
- Freizeit- und Erlebnispädagogische Maßnahmen
- Unterstützung und Begleitung in schulischen und beruflichen Angelegenheiten
- Vermittlung an weiterführende Institutionen (Therapeuten, Fachanwälte, Ärzte, ...)
- Vermittlung an in- und externe integrative Angebote, wie Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht, Tagesmütter, Haushaltshilfen, ...
- Angebot und Vermittlung in Maßnahmen sozialer Gruppenarbeit
- Kriseninterventionen

- Fallteam/Einzelfallbesprechung
- Kollegiale Fallberatung
- Gegenseitige Vertretung bei Urlaub und Krankheit

3. Kooperationspartner im Netzwerkverbund

Bei den Kooperationspartnern des Netzwerkverbundes handelt es sich um Institutionen oder selbstständige und teilselbstständige Mitarbeiter, welche fallbezogen auf Honorarbasis oder zeitgebunden eingesetzt werden.

a) Pädagogischer Bereich

- Honorarkräfte
Siehe Mitarbeiterliste FIA oder Homepage
- St. Gregor Jugendhilfen – CLIP Bliensbach
- BLOC-Hütte Augsburg
- DAV – Deutscher Alpenverein Augsburg
- ...

b) Kinder- und Jugendpsychotherapeuten / Psychotherapeuten

werden zur Wahrung des geschützten Rahmens für die Klienten als unabhängige Kooperationspartner im Netzwerk geführt, jedoch nicht namentlich angegeben.

c) Juristische Kooperationspartner

- Barbara Eiblmaier Fachanwalt für Familienrecht
- M. Krug und H. Brümmer Anwaltskanzlei für Familien-, Straf- und Wirtschaftsrecht
- Franz Weinkamm
- David Braithwaite Anwaltskanzlei für Straf- und Wirtschaftsrecht
- Jochen Fundel Anwaltskanzlei für Familienrecht und Insolvenzrecht

Aufgabenbereiche

- Rechtsberatung (Fallbezogen und Unternehmensintern)
- Gerichtliche Verfahrenspflege und Gerichtliche Umgangsbegleitung
- Mediation

V. HAUPTAMTLICHE MITARBEITER UND ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE

1. Pädagogischer Bereich

a) Geschäftsführung

Thomas Neidhard Systemischer Paar- und Familientherapeut
Systemischer Suchttherapeut

Aufgabenbereiche

- Ansprechpartner der Kostenträger
- Personalplanung/Personalangelegenheiten
- Erarbeitung pädagogischer Konzeptionen
- Vertretung des Familieninstituts Augsburg nach außen

b) Bereichsleitungen

- Flexible (ambulante) Kinder- und Jugendhilfen
- Sozialpädagogisch betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und Junge Erwachsene
- Stationäre Wohngruppen

Aufgabenbereiche

- Teamleitung, Leitung der teaminternen Fallbesprechungen
- Kollegiale Fallberatung: Beratung von Kollegen in pädagogischen Fragen
- Anleitung neuer Mitarbeiter
- Fallkoordination
- Koordination, Durchführung und Leitung der Falleinschätzungen nach §8a
- Erarbeitung pädagogischer Konzeptionen u.a. Soziale Gruppenarbeit,
- Vertretung der Geschäftsführung bei Urlaub/Abwesenheit

c) Pädagogische Fachkräfte

Siehe Mitarbeiterliste FIA oder Homepage

Aufgabenbereiche

- Flexible Kinder- und Jugendhilfen
- Soziale Gruppenarbeiten
- Sozialpädagogisch betreutes Einzelwohnen
- Stationäre Wohngruppen
- Unbegleitete Minderjährige
- Durchführung von Workshops, Vorträgen und Einzelberatungen

d) Fachdienste

- Durchführung von Fachdiensteinheiten
 - Fachdienst Erlebnispädagogik
 - Fachdienst Sozialpädagogische Gruppenarbeiten, u. a. Mädchengruppen
 - Fachdienst Schule, Ausbildung und Beruf

2. Verwaltung

Siehe Mitarbeiterliste FIA oder Homepage

Aufgabenbereiche

- Abrechnungen der Maßnahmen
- Buchhaltung Personal, Löhne und Gehälter
- Kassenführung
- Post – Ein- und Ausgang
- Verwaltung der Ausstattung und des Inventars der stationären Einrichtungen
- Verwaltung der technischen Ausstattung
- Berufsgenossenschaft und Qualitätsmanagement
- Sonstige administrative und organisatorische Aufgaben

3. Organisatorische / Administrative Mitarbeiter

Siehe Mitarbeiterliste FIA oder Homepage

Technik/IT

Aufgabenbereiche

- Instandhaltung und Pflege des Computernetzwerkes
- Instandhaltung und Pflege der Homepage

Haustechnik

Aufgabenbereiche

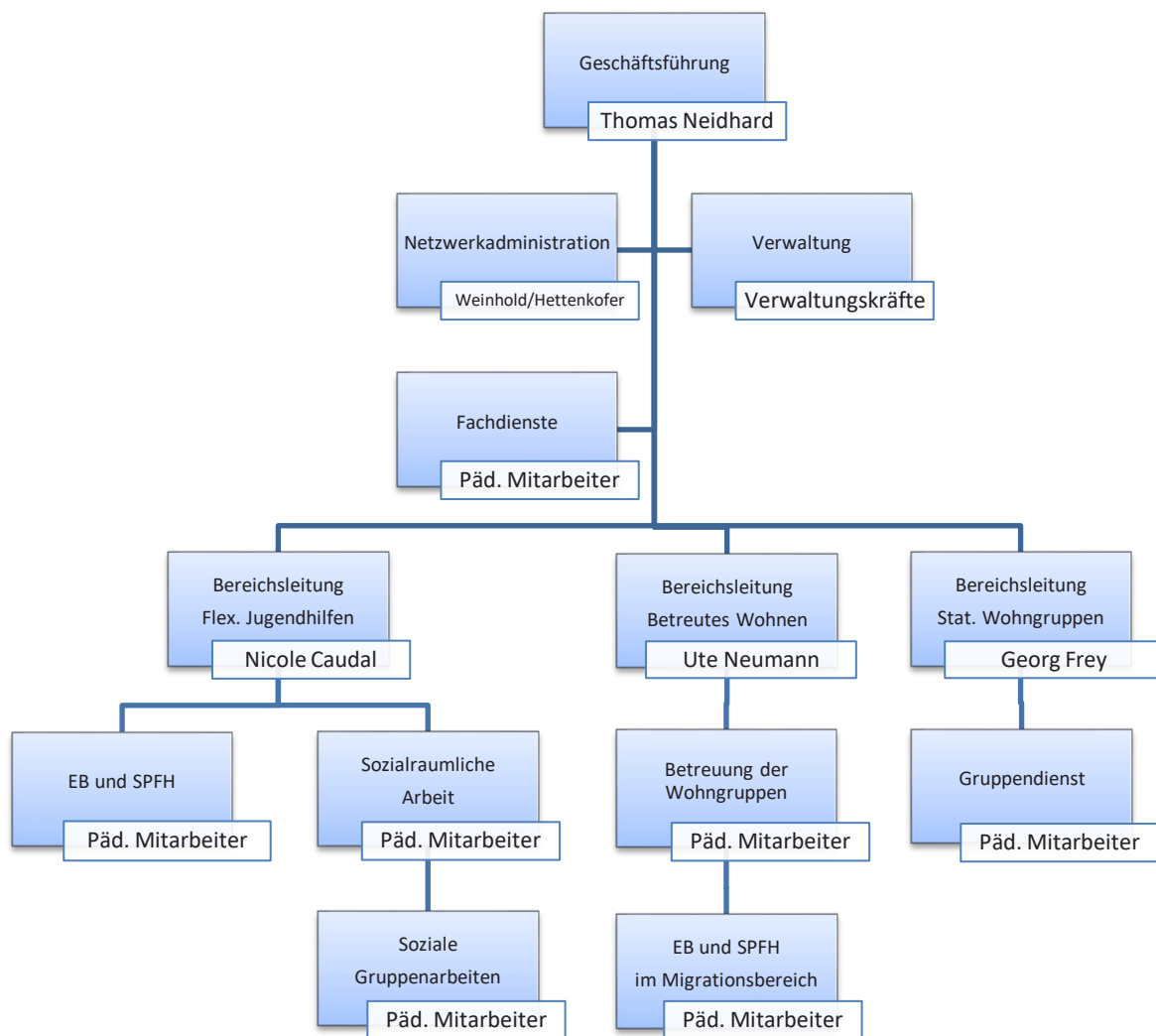
- Instandhaltung und Pflege aller Immobilien
- Instandhaltung, Pflege und Ergänzung des Inventars
- Begehung aller Objekte unter sicherheitsspezifischen Gesichtspunkten
- Umsetzung von Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen

VI. SCHULUNGSMASSNAHMEN

Das Familieninstitut Augsburg ist u.a. an die Arbeitskreise, AK Flexible Hilfen, AK Unbegleitete Minderjährige, Runder Tisch Jugendhilfen, AK Jugend und Sucht und Runder Tisch Häusliche Gewalt angebunden.

Interne und externe Fort- und Weiterbildungen werden bei Bedarf angeboten.

VII. BETRIEBLICHE ORGANISATIONSFORM



Kontakt

FIA - Familieninstitut Augsburg

Schaezlerstraße 36
86152 Augsburg

Tel.: 0821 – 81 06 98 64

FAX: 0821 – 81 06 98 65

Email: info@familieninstitut-augsburg.de

Home: www.familieninstitut-augsburg.de